

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1928)**

Heft 46

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Jahrhundertfeier der Neuumschreibung des Bistums Basel.
— Aus der alten in die neue Zeit. — Christ und Staat. — „Das kleine Marianische Offizium im Aufbau“. — Totentafel. — Kirchenchronik.
— Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Jahrhundertfeier der Neuumschreibung des Bistums Basel.

Am Sonntag, den 11. November, feierte das Bistum Basel die Jahrhundertfeier seiner Neuumschreibung und vollständigen Neugestaltung durch die Circumscriptionsbulle „Inter praecipua“ Leos XII. vom 7. Mai 1828 und das ihr entsprechende Konkordat des gleichen Jahres.

Von einer Feier schweizerischen Umfangs, die mit der Einladung der ausländischen benachbarten Bischöfe zugleich einen internationalen Einschlag erhalten hätte, wurde aus verschiedenen Gründen abgesehen. Selbst diözesan wurde der Anlass in bescheidenem Rahmen gehalten. Trotz dieser Einschränkung wies besonders die kirchliche Feier im Solothurner St. Ursenmünster einen Zug ins Grösse auf. Der herrliche, lichte Raum des Renaissancebaues stimmt von vornherein festlich. Vom Chorgitter des in Marmor und im Rot der Damastseide schimmernden Chores grüsste das Bischofswappen und der vornehme Schmuck weisser Asten. In den ersten Bänken hatten die Delegationen sämtlicher Diözesanstände Platz genommen. Der Vorort Solothurn hatte die Herren Regierungsräte Dr. Kaufmann, Dr. Affolter und Dr. Siegf. Hartmann entsandt, Luzern die Herren Regierungsräte Dr. Sigrüst und Züst; Zug Landammann Dr. Etter und Regierungsrat Dr. Müller; Bern die Regierungsräte Dr. Dürrenmatt und Mouttet; Aargau Regierungsrat Stalder und Nationalrat Dr. Eggspühler; Thurgau die Regierungsräte Dr. Koch und Leutenegger und Baselland Regierungsrat Frey. Als Ehrengäste waren ausser den Domherren, dem Regens und den Professoren des neuen Seminars und Vertretern von Katholisch-Solothurn eingeladen: Prof. Dr. Beck, Prof. Dr. Meyenberg, Regens Joh. Müller, der Rektor der Theol. Fakultät Luzern: Prof. Can. Schnyder, bischöfl. Kommissar Dr. Suter, Nationalrat Dr. v. Blarer, die Mitarbeiter an der Festschrift u. a. m.

Der Gottesdienst nahm seinen majestätischen Anfang mit dem Einzug des Bischofs in der hermelinbesetzten Cappa magna, begleitet von Domkapitel und Pfarrgeistlichkeit, unter dem Geläute der Glocken und rauschendem Orgelklang. Die grandiose Liturgie des Pontifikalamtes

unter grosser Assistenz und erstmaliger Mitwirkung der Seminaristen und einer vorzüglich eingeschulten Ministrantenschar war umjubelt von den Gesängen des Domchors von St. Ursen, der die Festmesse von C. M. Pembaur nach dem Urteil von Musikkennern zu vollendeter Aufführung brachte. Eindrucksmächtig war die Verlesung des Hirtenbriefes durch Dompfarrer A. C. Michel, der es verstand, dem Buchstaben die Kraft des lebendigen Wortes zu leihen, so dass man vermeinte, eine frei vorgetragene Predigt zu hören. Mit dem eucharistischen Segen und brausendem Te Deum schloss die kirchliche Feier.

Im neuen Priesterseminar Steinbrugg empfing der gnädige Herr seine Gäste zur weltlichen Feier. Das stattliche Patrizierhaus präsentiert sich in seiner erneuerten und neuen Gestalt überaus vorteilhaft. Die Anbauten wurden mit kunstsinniger Rücksichtnahme auf den alten Mittelbau ausgeführt. Der Schlosskapelle beliest man, im Sinne eines feinfühligten Heimatschutzes, ihre interessante Barockbemalung; durch die Renovation und Vergrösserung hat sie äusserlich wie auch als Innenraum sogar entschieden gewonnen. Im grossen Schlosssaal, ehemals als einer der vornehmsten Gesellschaftsräume des „goldenen“ Solothurn vom Ancien régime berühmt, sassen die Gäste an der Hufeisentafel. Laien und Geistliche von einer geschickten Hand verteilt, so dass das im Hirtenbrief als ideal gefeierte „interessive Verhältnis“ von Staat und Kirche gleich praktische Gestalt erhielt und jedenfalls keiner der beiden dabei zu kurz kam. Die Seminaristen besorgten den Tischdienst und zeigten, dass sie nicht nur beim Casuslösen mit Theorie und Praxis, sondern auch mit Platten mehr oder weniger gut zu jonglieren verstehen. Unbedingt glänzten sie aber durch hervorragende musikalische Darbietungen und Gesänge unter dem Taktstock ihres trefflichen Solothurner Musiklehrers, Domkaplan Glutz. Auch die weltliche Feier erhielt eine eigentliche Vergeistigung, ihren geistigen Höhepunkt durch den Toast des hochwürdigsten Bischofs. Der hohe Festgeber sprach zunächst Dem den Dank aus, dessen Vorsehung die Diözese während hundert Jahren in Gnaden gelenkt, dessen göttliches Herz alle in Liebe umschliesst. Er entbot den Gästen und allen, die sich um das Fest verdient gemacht, seinen Gruss und Dank. An Hand der Porträte der Basler Bischöfe des verflossenen Jahrhunderts, die den Wandschmuck des Festsalles bilden, gab dann der gnädige Herr eine scharfumrissene, geistvolle Charakteristik der jedem Oberhirten zukommenden

Korrekturen

Verdienste. Pietätvoll gedachte der Bischof auch der edlen Familie, deren Herrnsitz nunmehr als Priesterseminar eine höchste Zweckbestimmung gefunden hat. Doch schon zweimal bot die Steinbrugg in vergangener Zeit Geistlichen ein Heim. Die vertriebenen Mönche von Bellelay richteten in den Räumen des Schlosses einst eine Erziehungsanstalt ein, die sich bald eines schweizerischen Rufes erfreute und der selbst protestantische Zöglinge anvertraut wurden. Der Redner erinnerte sodann an eine edle Frauengestalt Alt-Solothurns, Louise v. Sury-Büssy. Zu Zeiten der grossen französischen Revolution bot diese Schlossherrin von Steinbrugg nicht weniger als 88 emigrierten Priestern Obdach und Unterhalt. An dreissig Geistliche rettete sie noch sonst aus der Not und für dieses grossartige Priesterwerk verstand sie die Hilfe der antirevolutionären Kreise Europas selbst bis ins ferne Russland zu gewinnen.

Die Ansprache gipfelte in einem ergreifenden Appell zu gegenseitigem Verständnis und einträchtigem Zusammenarbeiten von Kirche und Staat. „Nolite timere!“ ruft der Bischof den Staatsvertretern zu: der Staat hat von Christus und seiner Stellvertreterin, der Kirche, nichts zu fürchten. Was der bernische Regierungsrat Burren kurz vor seinem Tode gesprochen, soll uns Richtschnur sein: „Der Staat bedarf der betenden Kirche, wie die Kirche des schützenden und starken Staates bedarf.“

Nach der Tafel besichtigten die Gäste unter der liebenswürdigen, persönlichen Führung des Bischofs das neue Priesterseminar. Die Feier erhielt so erst recht einen heimeligen Charakter. Bei dieser Besichtigung waren alle Couleurs vertreten, Prälatenrot und anderes. Die Herren von den weltlichen Fakultäten konnten sich besonders im Studentenneubau mit seinen modernsten hygienischen Einrichtungen, die den im Luzerner Neubau Bischof Stammlers sel. entsprechen, davon überzeugen, wenn sie es noch nicht wussten, dass die Kirche auch in der Erziehung ihrer Priesterkandidaten nicht rückschrittlich ist. Es wurden den fremden Gästen keine Potemkin'schen Dörfer gezeigt, sondern auch — die Studenten waren mit ihrem geschätzten Subregens bei der Vesper in der Kathedrale — bewohnte Studentenzimmer. Einer der nichtkatholischen Regierungsvertreter musterte aufmerksam das Bücherregal eines der Alumnus und drückte seine hohe Anerkennung aus, dass der junge Herr bereits eine so schöne Bibliothek beieinander habe; auch Studenten der weltlichen Fakultäten, meinte er, wären froh, so wohlbestallt und ruhig ihren Studien obliegen zu können. Ein freundlicher Kultusdirektor soll dem angeschlagenen Stundenplan sein intensives Interesse zugewandt haben. Durch die hohen Fenster boten sich Ausblicke auf den prächtigen Schlossgarten, der in einer feudalen Lindenallee sich bis zur Aare erstreckt. Manches Scherzwort wurde hin und her gewechselt, und das „interessive Verhältnis“ fand wieder gute Pflege.

So gestaltete sich die Feier des Konkordats von 1828, wie S. Gnaden Bischof Dr. Josephus Ambühl es selbst in seiner Rede wünschte, zu einem Familienfest der Diözese. Das Zentenarfest hat gezeigt, dass das Bistum, das im vergangenen Saeculum mehr als einmal am Rande des Grabes und vor der Auf-

lösung stand, nun festen Bestand hat, dass der „Bistumsbaum“, den Prof. Dr. F. A. Herzog in seinem Zentenargedicht besungen, wie die Eiche im Sturm nur tiefer und fester Wurzel gefasst hat. Möge er auch im zweiten Jahrhundert über die weiten Gebiete der grössten Schweizerdiözese seine Krone breiten, milden Schatten spenden und Blüten und Früchte bringen als Baum des ewigen Lebens.

V. v. E.

Aus der alten in die neue Zeit.

Historische Hintergründe des Basler Diözesan Jubiläums.

Von Dr. H.

Die Reformen Wessenbergs.

Noch hatte die Helvetik, die alles Bestehende in Kirche und Staat niederriss, ihr wohlverdientes Ende nicht gefunden, da leiteten in der Diözese Konstanz die geistlichen Obern eine innerkirchliche Revolution ein, die in der Geschichte bekannt ist unter dem Namen der Reformen Wessenbergs oder des Wessenbergianismus. Drei Männer sind bei uns Träger dieser revolutionären Kirchenbewegung gewesen: Karl Theodor Ant. Mar. von Dalberg (geb. 1744, 1787 Coadjutor von Mainz, 1788 Coadjutor von Konstanz, gest. 1817), Ignaz Heinr. Freiherr von Wessenberg (geb. 1774, Generalvikar von Konstanz von 1802 bis 1818; dann zog er sich ins Privatleben zurück und starb 1860) und Thaddäus Müller (geb. als Sohn eines Schiffmachers zu Weggis am 2. Okt. 1763, machte seine Studien in Luzern, wurde Hauslehrer in der Familie des alles beherrschenden, aufgeklärten Schultheissen Keller, zum Priester geweiht 1786, Pfarrhelfer im Hof, dann Professor am Gymnasium, 1796 Stadtpfarrer von Luzern und 1799 bischöfl. Kommissar, gest. 1826).

Dalberg, Wessenberg und Müller suchten in unserer Heimat die Reformen einzuführen, die wir näher zu zeichnen versuchen, um aus ihnen das Wesen der ganzen neuen Richtung erkennen und darüber ein Urteil abgeben zu können.

Die Reformen Wessenbergs gehen aus einem falschen Begriff der Kirche hervor. Die Kirche ist der fortlebende Christus. Sie steht in innigster Lebensgemeinschaft mit ihm. Die Kirche als Nachbild der gottmenschlichen Daseinsweise Christi, ist die allein richtige Erscheinungsform des Christentums. Sie ist das Prinzip unseres inneren Lebens. Mit ganz andern Auffassungen trat Dalberg an die Kirche heran. „Ich habe“, schrieb Dalberg am 22. September 1801 an Müller, „vom H. Kommissarius seit wenigen Tagen zwei Briefe erhalten, deren Inhalt . . . viel Nachdenken erregt. Sie bestätigen nämlich, dass man in der Schweiz zwei Extreme nebeneinander sieht: Seelsorger von erhabener Verdienst und neben diesen abergläubische, äusserst unwissende und dabei oft gefährliche Männer, die der Religion selbst und der Ehre unseres Standes schaden. . . . Dieses Uebel muss . . . gehoben werden. Hiezu werden erfordert: a. gute Lehranstalten, b. Pflanzschulen für die Geistlichen, c. Ermunterung für verdienstvolle Männer der Eintracht zwischen Kirche und Staat. . . . Ich schicke meinen künftigen Gene-

ralvikarius und Domkapitular, Freih. v. Wessenberg, einen rechtschaffenen, klugen, einsichtsvollen Mann nach Bern, um der Tagsatzung . . . vorzustellen, wie notwendig es sei, das Eigentumsrecht des Kirchenguts zu sichern. Durch Kirche verstehe ich ohne Ausnahme den Inbegriff aller Anstalten, welche auf die christlich-sittliche, innere Bildung des Menschen Beziehung haben. Durch christliches Kirchengut verstehe ich diejenigen zeitlichen Mittel, welche auf jenen Zweck führen, ferner alle Stiftungen, welche diesen moralischen Endzweck befördern . . . und die in keinem Fall ein Eigentum des Staates werden können, wohl aber . . . dem Staat den wichtigen Dienst leisten, indem sie christlich-sittliche, rechtschaffene Bürger bilden und auch zu den ordentlichen Steuern . . . beitragen. . . . Einstweilen wird H. v. Wessenberg jeden Wink von Ihnen . . . bestmöglich erkennen und benutzen. . . . Dero wohlaffectionierter Karl.“ —

Nach Dalberg kann also die Kirche nicht die Braut und der geheimnisvolle Leib Christi sein. Neben der katholischen Kirche gibt es nach Dalberg auch andere in sich berechnete Erscheinungsformen des Christentums. Die Kirche ist eine Versittlichungsanstalt und sonst nichts Anderes und Höheres. Darin ist ihr Wesen und ihre Aufgabe vollständig erschöpft. Damit stimmten aber auch Wessenberg und Müller und nicht weniger die Aufklärer jener Tage, die Staatsmänner der Helvetik, überein. Sie hatten einen gemeinsamen Boden. Es konnte zwischen ihnen keine das Wesen der Sache selbst berührenden Gegensätze mehr geben. Im Lichte des katholischen Glaubens betrachtet, liegt in dieser Auffassung der Kirche als einer bloss natürlichen Versittlichungsanstalt der eigentlich-häretische Kernpunkt des Wessenbergianismus. Der Historiker gewinnt aber in dieser Auffassung der Kirche den Schlüssel zur richtigen, sinngemässen Deutung der salbungsvollen Phrasen, in denen die Reformen sich über Religiöses und Göttliches bewegten.

Wessenberg überreichte dann am 5. Oktober 1801 der helvetischen Regierung ein weitläufiges, in Gedanke und Ausdruck wohl abgewogenes Memorial über die Grundsätze, von welchen der neue Bischof von Konstanz sich in der Verwaltung der Diözese leiten lasse. Das Regierungsprogramm Bischofs v. Dalberg hob sechs Programmpunkte hervor: 1. Würde der Gottesverehrung. Missbräuche sollen mit Vorsicht abgeschafft werden. Aber was für die Aufklärer Missbräuche sind, sind nach der Lehre der Kirche gar oft wesentliche Bestandteile des Glaubens. 2. Die vollkommene christliche sittliche Bildung des Menschen. Aber diese bezog sich nach Wessenberg auf die geistige und ethische Kultur seiner Zeit ohne hauptsächlich betonte übernatürliche Ziele und Mittel. 3. Die christliche Erziehung der Jugend zum Zweck der christlichen sittlichen Bildung. Von jetzt an beginnt die Begeisterung für die Schule und die rein intellektualistische Bildung der Jugend, während die Kirche diese zwar nicht vernachlässigte, aber doch davon ausging, dass die Willensbildung mehr als die Verstandesbildung, Tugend mehr

wert ist als Wissen. Wessenberg verlangt ausdrücklich die Weiterexistenz der Klöster, will sie aber den Zwecken der Jugendbildung dienstbar machen. 4. Die Empfehlung der Folgsamkeit gegenüber Gesetz und Staat. Eine solche Zusicherung dem gottlosen Staat der Helvetik gegenüber bedeutete eine Preisgabe der Freiheit und Rechte der Kirche. Wenn Wessenberg der gottlosen Helvetik diese Zusicherung gab, nachdem Nidwalden aus tiefsten Gewissensnöten heraus zum Schwerte gegriffen und sein Blut vergossen hatte, um den Glauben zu retten, so lieferte er damit die Kirche einem gotthassenden Staate aus, der sie am liebsten sofort erdrosselt hätte. 5. Achtung für die Vorgesetzten. Wessenberg stellt dem gottlosen Staat auch die moralische Hilfe und Unterstützung von Seite der Kirche in Aussicht. Wenn in Luzern schon im 18. Jahrhundert die Gnd. Herren und Obern mit einem geradezu aufgeblasenen Hoheitsdünkel erfüllt waren und jede auch noch so sanfte Kritik als ein Majestätsverbrechen beurteilten und schwer bestrafen, so setzten die Herren der Regierung das auch in der Helvetik und bis in die Mitte des Jahrhunderts fort, trotz aller schönen Worte von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Der Klerus zerfloss, soweit er Wessenbergs Geist in sich aufgenommen hatte, ganz in Ehrfurcht vor dem Staat und, ferne von apostolischem Freimut, wagte er keine eigene Meinung mehr zu äussern und zu haben. 6. Die Pflege der christlichen Liebe und des Geistes der Eintracht. Unter diesem Programmpunkt bringt Wessenberg die Sprache auf die Prüfungen, Curaexamen und den Pfarrconcurs der Geistlichen und deutet damit der Regierung an, dass sie es durch diese Mittel in der Hand habe, einen ganz willfährigen, unterwürfigen Klerus sich heranzuziehen, der auf das öffentliche Leben keinen Einfluss hat, sich aller weltlichen Geschäfte entzieht und alles hinnimmt, was die Regierung anordnet.

(Fortsetzung folgt.)

Christ und Staat. *

H. G. So lautete das Thema eines Abendvortrages, den der Regierungsrat Dr. Dürrenmatt aus Bern, Dienstag, den 6. November, im Fraumünster in Zürich hielt. Eine zahlreiche Zuhörerschaft folgte aufmerksam den Ausführungen, in denen ein seit dreissig Jahren im politischen Leben stehender Staatsmann sich als „Christ und Bürger“ zugleich bekannte. Die Aktualität des Themas wie auch die Persönlichkeit des Referenten rechtfertigen es, dass wir über diesen Vortrag etwas ausführlicher Bericht erstatten.

Der Vortragende denkt in seinen Ausführungen von vornherein nicht an irgend ein Abstraktum Staat, sondern an unsere schweizerische Eidgenossenschaft und ihre Kantone. Dieser moderne Staat ist anders als das römische

* Wir publizieren diese Skizze eines Vortrages von Regierungsrat Dr. Hugo Dürrenmatt, dem Sohne von Ulrich Dürrenmatt sel. Der verehrte Staatsmann, der am letzten Sonntag als einer der Vertreter des Standes Bern, an der Feier des Bistumszentennars in Solothurn teilnahm, vertritt eine Staatsauffassung, der auch der Katholik durchaus zustimmen wird. — Bemerkenswert ist auch, dass diese Skizze eines protestantischen Pfarrers von der „Neuen Zürcher Zeitung“ aufgenommen wurde, dem Blatt, das über dem Strich den Sozialismus und Bolschewismus bekämpfen will und unter dem Strich gar oft dem krasssten Materialismus und Nihilismus huldigt. D. Red.

Imperium. Jener Staat war nicht „religionslos“, sondern Hüter einer dem Christentum schroff entgegengesetzten heidnischen Religion. Trotzdem verlangt Jesus die Respektierung der weltlichen Obrigkeit als Pflicht in seinem Wort: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Der heutige Staat ist in seinen Beziehungen zur Religion aufgebaut auf den Grundsätzen der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Er gewährleistet allerdings das Bestehen gewisser kirchlicher Gemeinschaften als Landeskirchen, aber ihre Gebote anerkennt er nicht ohne weiteres als für ihn selbst verbindlich.

Unser heutiger Staat ist zudem demokratisch. Diese Staatsform liegt dem reformierten Protestantismus besonders nahe, darf aber doch nicht — so wenig als irgend eine andere — als die christliche Staatsform bezeichnet werden. In der Demokratie gibt sich das Volk „kraft seines Selbstbestimmungsrechtes“ die ihm passende Staatsform, die damit zugleich als wandlungsfähiges Menschenwerk bezeichnet ist. Trotzdem steht über unserer Bundesverfassung: „Im Namen Gottes des Allmächtigen.“ Dies ist kein Widerspruch, sondern besagt, dass das Schweizervolk willens ist, der von ihm frei gewählten Obrigkeit die Autorität zuzuerkennen, die einer von Gott gewollten Ordnung gebührt. Von da aus ergeben sich die zwei Fragen: 1. Was kann der Staat vom Christen verlangen? 2. Was darf der Christ vom Staat verlangen?

In der Demokratie liegt die höchste Staatsgewalt beim Volk selber. Dadurch stellt jeder Bürger einen Teil der „von Gott eingesetzten Obrigkeit“ dar². Daraus ergibt sich die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte als selbstverständliche Christenpflicht so gut wie die Pflichttreue im Beruf. Man sage nicht: Die Politik verdirbt den Charakter. Christen sollen Charakter in die Politik hineintragen. Man rede nicht verächtlich von der „Interessenpolitik“. Harte Wirklichkeit zwingt oft zu solchem Kampf. Der Christ, der ums tägliche Brot betet, muss mit der Kraft seines Glaubens einsehen, dass auch keiner seiner Volksgenossen unverschuldet leiden muss. Wer politisch tätig sein will, kommt heutzutage, zumal in der Demokratie, nicht um die politischen Parteien herum. Sie sind nicht nur vom Uebel. Es hat stets in den verschiedensten Parteienlagern führende Männer gegeben, die zugleich als Christen allgemeines Ansehen genossen.

Dazu kommt die Beobachtung der staatsbürgerlichen Pflichten: (ehrliches) Steuerzahlen, Militärdienst, Gehorsam gegen die Gesetze. Wer als Christ den Staat als eine nach dem Willen Gottes eingesetzte Ordnung anerkennt, der muss ihm auch die Mittel zubilligen, deren er für seine Existenz bedarf. Unter Umständen, die wir nicht herbeiwünschen, bedarf der Staat zu seiner Existenz, die durch Gewalt bedroht ist, auch das Opfer unseres Lebens. Um für diesen Fall gerüstet zu sein, besteht die Verpflichtung zum Militärdienst. Wir müssen es als Irrlehre, die in ihren Folgen zur Verneinung des Staates überhaupt führen müsste, erklären, wenn man behauptet, das Christentum lasse diese Verpflichtung nicht zu. Es handelt sich hier weniger um die aktive Seite des Tötens als um die passive

² Nach katholischer Doktrin (vgl. Encyklika Pius X. über die „Sillon“-Bewegung) ist die Obrigkeit, sobald sie, bei demokratischer Staatsverfassung, vom Volke legitim bezeichnet, erwählt, worden ist, Träger der Autorität. D. Red.

Seite, die Bereitschaft, auch das Leben als Opfer zu geben, was nicht gegen die christliche Lehre ist. Redner sieht den Antimilitarismus im Zusammenhang eines bedrohlichen Schwindens des Verantwortlichkeitsgefühls des einzelnen gegenüber der staatlichen und menschlichen Gemeinschaft.

Was darf der Christ vom Staat verlangen? Solange wir in unserer Mehrheit noch ein christliches Volk sind, kann auch der Staat nicht gegen die Grundsätze der Religion regiert werden, zu der sich sein Volk bekennt. Das widerspricht der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht. Eine Staatsallmacht lehnen wir als unchristlich ab. Auch für den Staat gilt, dass man Gott mehr gehorchen soll als den Menschen. Der Staat, der dies vergisst und seine eigene Autorität an die Stelle der göttlichen setzen möchte, verkennt zu seinem eigenen Schaden, dass ohne göttliche Autorität zu bald auch die menschliche verloren geht.

Der Redner beschränkte sich darauf, auf zwei Grundpfeiler hinzuweisen, auf denen unsere christliche Gesellschaft aufgebaut ist und bei deren Zerstörung unser ganzes Staatsgebäude ins Wanken geraten muss: die christliche Familie und die christliche Schule. Es soll unser Bestreben sein, dafür zu sorgen, dass in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege die Grundsätze des Christentums beachtet werden. Unsere Freiheit beruht in unserm Christentum! Beides uns zu erhalten, ist Aufgabe des christlichen Schweizer Bürgers.

„Das kleine Marianische Offizium im Aufbau“.

Soeben erschien beim Verlag Räder & Cie., Luzern und Leipzig, diese Schrift aus der Feder von Professor Dr. F. A. Herzog, Luzern. Die vorzügliche Uebersetzung der Psalmen des sogen. Kleinen Officiums mit vorangehender Einstimmung des Beters wird gewiss, wie der Verfasser hofft, vielen einen grossen Dienst erweisen. Der geistvolle Exeget erschliesst die Schönheiten des biblischen Gebets in ihrer ganzen, reichen Fülle. Wir werden auf diese neueste Gabe aus der Hand unseres hochgeschätzten Professors und Dichters noch zurückkommen. V. v. E.

Totentafel.

Aus dem **Kardinalskollegium** ist am 24. Oktober eine der markantesten Persönlichkeiten durch den Tod abgerufen worden: Kardinal **Gaetano de Lai**, Bischof des suburbikarischen Bistums Sabina und Poggio Mirteto. Er stand im 75. Altersjahr und hat in dem neuen Sanatorium unserer Kreuzschwestern in Rom, in „Quisisana“, sein tatenreiches Leben geschlossen. Geboren am 30. Juli 1853 zu Malo bei Vicenza hatte der ausserordentlich begabte junge Mann erst im Seminar zu Vicenza, dann im Seminario Romano Aufnahme gefunden. Im letztern schloss er seine Studien ab durch Erlangung des Doktorgrades in Philosophie, Theologie und der Rechtswissenschaft. 1876 war er Priester geworden. Um sich mit dem Geschäftsgang der römischen Kongregationen mehr vertraut zu machen blieb Gaetano de Lai auf Wunsch seines Bischofs noch weiter in Rom. Das wurde bestimmend für seine Zukunft. Erst Mitglied einer vorbereitenden Kommission bei der Konzilskongregation, wurde er Uditore, Subsekretär und schliesslich Sekretär dieses wichtigen kirchlichen Verwaltungszweiges. Daneben betätigte er sich als Priester besonders im kirch-

lichen Vereinsleben und bei einzelnen kirchlichen Erziehungsanstalten. 1907 erhob ihn Pius X. zum Kardinaldiakon an der Titelkirche S. Nikolaus in Carcere; drei Jahre später rückte er Kardinal Satolli nach als Kardinalbischof von Sabina, die Bischofsweihe erhielt er von Pius X. selbst. Gleichzeitig trat er die Stelle eines Sekretärs der Konsistorialkongregation an. Er unterstützte Pius X. sehr tätig in seinem Kampf gegen den Modernismus, da er in der theologischen Literatur sehr bewandert war. Nach dem Tode des Papstes kehrte der Kardinal wieder mehr zu seinen früheren Verwaltungsarbeiten zurück. Er war Konsultor mehrerer Kongregationen und Protektor verschiedener Institute. Im Umgang war er heiter und liebenswürdig. Die Leichenfeier wurde sehr feierlich in Rom abgehalten, die Beisetzung der Leiche nach dem Wunsch des Verstorbenen in seinem Geburtsorte Malo.

Aus dem Tessin und aus Graubünden meldet man den Hinscheid von zwei Kapuzinerpatres. Im Kapuzinerkloster zu **Lugano** starb am 30. Oktober P. **Giovanni da Vaglio**, in der Welt vor seinem Eintritt in den Orden Peter Barulfo, ein Priester von nicht gewöhnlicher Geistesbildung, der 16 Jahre als Provinzial die Tessiner Kapuziner leitete und 25 Jahre für die Ordenskleriker Theologie lehrte. Unzähligen war er ein erleuchteter Ratgeber und liebevoller Tröster in ihren Anliegen. Durch seine Initiative erhielt sein Heimatort Vaglio eine neue Kirche. P. Giovanni war 1873 geboren und hatte 1897 die Priesterweihe empfangen.

Im Kreuzspital zu Chur starb am 20. Oktober der hochw. P. **Cajetan Carei**, Kapuziner der rhätischen Mission, Kaplan in Viano bei **Brusio**. Er war 1863 zu Castagneto in der italienischen Provinz Pisa geboren und auf den Namen Pacificus getauft worden, seit 1906 hatte er als apostolischer Missionär gearbeitet.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Zentenarfeier des Bistums Basel. Am Abend des Festtages fand im Solothurner städtischen Konzertsaal ein Familienabend der römisch-katholischen Gemeinde statt, der, beehrt durch die Gegenwart des hochwürdigsten Bischofs und anderer Ehrengäste, sich durch hervorragende musikalische Darbietungen des Solothurner Orchesters und des Domchores auszeichnete. Ein Prolog „Der Bistumsbaum“, verfasst von F. A. Herzog, Professor der Theologie an der Luzerner Theologischen Fakultät, fand nach den Berichten der Presse ganz besonders dankbare Aufnahme. Es kam ein Festakt von Fr. Hedwig von Arx zur Aufführung. Den Höhepunkt der Feier bildete die Festrede von Prof. Dr. Albert Büchi, Freiburg, der ein packendes Bild der Bistumsgeschichte seit 1828 entwarf.

Personalnachrichten.

Der hochwürdigste Herr Bischof von Basel hat den H.H. **Adolph Bösch**, z. Z. Vikar zu St. Klara in Basel, zum Pfarrer der Diasporagemeinde **Langenthal**, Kt. Bern, ernannt. H.H. **Johann Dosenbach**, z. Z. studienhalber in Freiburg i. B., wird Professor an der **Zuger Kantonschule**. H.H. **Arnold Grol-**

mund ist als Kurat des Pflegeheims **Friedau** b. Egerkingen, Kt. Solothurn, krankheitshalber zurückgetreten. An seine Stelle tritt H.H. **Paul Gwerder**, z. Z. Vikar in **Gretzenbach**.

Der hochwürdigste Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg hat folgende Ernennungen getroffen: H.H. **Joseph Métral**, Pfarrer von **Présinges**, zum Pfarrer von **Corsier**, H.H. **Anselm Defféard**, Pfarrer von **Botterens**, zum Pfarrer von **Bonnefontaine**.

Basel. St. Klara. Herr **Karl Schell** tritt als Chordirigent an der Kirche **St. Klara** in Basel, zurück. Herr Schell, ein hervorragender Musiker und ausgezeichnete Kenner der polyphonen Musik sowohl als des Chorals, hat dreissig Jahre mit seltenem Erfolg und vorbildlicher Pflichttreue das für das religiös-liturgische Leben einer Pfarrei so wichtige Amt ausgeübt und verdient die wärmste Anerkennung der Katholiken Basels. Möge sich ein würdiger, gleich tüchtiger Nachfolger finden!

H.H. **Gregor Brantschen**, Pfarrer von **Blatten (Lötschental)**, wurde zum Pfarrer von **Zermatt** ernannt.

Wallis. Einweihung einer neuen Kirche. In **Herbruggen** wurde am 30. Oktober die neue Kirche durch S. G. Bischof Dr. **Victor Bieler** konsekriert. Allen Lobes wert ist es, dass die Kosten des Baues, der als ein wahres Kleinod der Architektur geschildert wird, von der armen Berggemeinde zum grossen Teil selbst aufgebracht wurden. Die Kirchenfenster sind Stiftungen von Familien des Dorfes. Die Herbrigger haben selbst während zwei Wintern um Gotteslohn an ihrer Kirche gearbeitet. Ein Hauptverdienst am Kirchenbau besitzt der Ortspfarrer, H.H. **Rektor Burgener**.

Rom. Konsistorialkongregation. Zum neuen Sekretär der Konsistorialkongregation (s. deren bedeutenden Geschäftskreis: Can. 248) wurde als Nachfolger des verstorbenen Kardinals **De Lai** **Kardinal Carlo Perosi**, ein Bruder des bekannten Komponisten, vom Hl. Vater ernannt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

An die hochw. Herren Dekane.

Zur Neuauffertigung des Status cleri des Bistums Basel wollen die hochw. Herren Dekane die Aenderungen der einzelnen Kapitel im Personalstatus angeben bis zum 20. November a. c.

Solothurn, den 13. November 1928.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge:

Uebertrag: Fr. 74,976.18

Kt. Aargau: Zeihen 60; Muri, a) à conto 6,	
b) Isenbergswil, 28, c) Wihli 22, d) Hasli 32;	
Zurzach, Hauskollekte, I. Rate 100; Wegen-	
stetten 70; Würenlingen, a) Bettagsopfer 83,	
b) Hauskollekte, I. Rate 100	501.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Schwende, Haus-	
kollekte	400.—

Kt. Baselland: Münchenstein, a) Hauskollekte 1,020, b) Kirchenopfer 53.50	Fr.	1,073.50
Kt. Bern: Delsberg, Legat von Frl. Seraphine Defer sel. 800; Burgdorf 325; Noirmont, Hauskollekte 310; Burg 11; Les Genevez, Hauskollekte 241.55; Courfaivre Nachtrag 10; Courchapoix 23; Dampfreux 18.90; Bassecourt 150	"	1,889.45
Kt. Glarus: Näfels, a) Hauskollekte, I. Rate 430, b) Gabe von Wwe. Barbara Landolt-Grüniger sel. 100; Linthal, a) Hauskollekte (dabei Einzelgabe 50) 900	"	1,430.—
Kt. Luzern: Grosswangen, Hauskollekte 1,000; Luzern, Gabe von ungenannter Terziarin 20; Münster, Stiftpfarrei, Hauskollekte 250	"	1,270.—
Kt. Obwalden: Engelberg, Nachtrag	"	15.—
Kt. Schaffhausen: Schaffhausen	"	1,062.70
Kt. Schwyz: Ingenbohl, Hauskollekte, I. Rate 400; Oberiberg, Hauskollekte 220; Wangen, Sammlung 230; Küsnacht, a) Kaplanei Immensee 29, b) Filiale Merleschachen, Hauskollekte 115	"	994.—
Kt. Solothurn: Flumenthal 100; Oberdorf 150; Matzendorf 15; Kestenholz, Geschenk von Frau Wwe. Rosine v. Rohr, geb. von Arx sel., Kastanienbaum 200; Neuendorf, Kirchenopfer und Extragaben 100; Holderbank, Hauskollekte II. Rate 100; Obergösgen 40; Solothurn, Kaplanei Kreuzen 6.50; Egerkingen 30	"	741.50
Kt. St. Gallen: Maseltrangen	"	100.—
Kt. Thurgau: Leutmerken, a) Bettagsopfer 74.65, b) Gabe von Ungenannt 50; Steinebrunn 30; Sulgen, a) Kirchenopfer 100, b) aus dem Trauerhause Zwicker-Edelmann, Hessenreuti 100; Berg 55; Klingenzell 25; Horn (dabei Extragabe 2) 39; Bichelsee 260; Weinfeld 500; Lommis 160; Arbon (dabei 50 von Ungenannt) 165; Kreuzlingen, I. Rate 390; Tänikon, Hauskollekte 575	"	2,523.65

Kt. Uri: Seelisberg 165; Erstfeld, Hauskollekte 735	Fr.	900.—
Kt. Waadt: Orbe, Gabe von Hrn. J. Duplain in Pompaples	"	20.—
Kt. Wallis: Sitten, Legat der Frau Stanislas de Lavallaz sel.	"	100.—
Kt. Zug: Menzingen, a) Legat des HH. Pfarrer Moritz Hausheer sel. 500, b) Filiale Finstersee, Hauskollekte 60; Zug, zwei Gaben à 20 von W. und Sch. 40; Cham, geistliche Blumen-spende von F. P. und Kl. 10	"	610.—
Kt. Zürich: Grafstall Sammlung 90; Egg, Sammlung 160; Zürich, Liebfrauenkirche 775; Bülach, Hauskollekte 1,360; Kollbrunn 90; Langnau a. Albis, Hauskollekte 235; Richterswil, Hauskollekte 419; Wädenswil, Hauskollekte 400	"	3,529.—
Ausland: Beitrag der Schweizer Theologen am Canisianum in Innsbruck	"	22.—
Total:		Fr. 92,157.98

b. Ausserordentliche Beiträge:

Uebertrag:	Fr.	58,786.30
Kt. Luzern: Legat der Frl. Elise Bühler sel. in Luzern	"	1,000.—
Kt. Solothurn: Vergabung von Ungenannt im Kt. Solothurn, mit Nutzniessungsvorbehalt	"	5,000.—
Total:		Fr. 64,786.30

Zug, den 13. Oktober 1928.

Der Kassier (Postcheck VII. 295): **Alb. Hausheer.**

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **RÄBER & CIE., LUZERN.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts Einzelne : 14 Cts Einzelne : 24 Cts Halb-Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt. Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Zu verkaufen
im Kt. Luzern eine schöne, ertragreiche **Liegenschaft** von 78 Juch. Land und 15 Juch. Wald, mit Kurhaus und Wirtschaft, sonnig und staubfrei, auf der Anhöhe in der Nähe von Waldungen gelegen, 3/4 Std. von der Bahnstation. Eignet sich vorzüglich für Ferienheim, charitative Anstalt oder ev. Niederlassung einer religiösen Genossenschaft.
Beförderl. Offerten für die ganze oder Teil-Liegenschaft vermittelt un. Chiffre F 7068 Lz **Publicitas Luzern.**

Gesucht
in Pfarrhaus der Diaspora braves, jüngeres Töchterchen zur Stütze der Haushälterin. Eintritt sofort. Lohnansprüche. Offerten unter **H. J. 248** vermittelt die Expedition.

Sehr billig und fast wie neu sind aus früher gotischer Kirche, die umgebaut wird, zu verkaufen:
2 Beichtstühle, Kanzel, schmiedeiserner elektr. Kronleuchter, Herz Jesu-Statue, mit gotischem, hohem Baldachin, engl. Wassermotor für Orgelgebläse, 2 marm. Weihwasserbecken, ev. 2 neue, prachtvolle Seitenaltäre, gotische Grisaillefenster usw. Adresse unter **A. C. 246** bei der Exped. der Schweiz. Kirchenzeitung.

Treue, bestempfohlene **Tochter** gesetzten Alters, **sucht Stelle** in geistlichem Hause als Stütze der Köchin. Eintritt nach Uebereinkunft. Adresse unter **N. R. 249** bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Messwein
sowie in- und ausländische **Tisch- u. Flaschenweine** empfehlen in anerkannt guter Qual.
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

TINTEN aller Art bei **RÄBER & CIE.**

Die römisch-kathol. Pfarrei St. Klara, Basel
schreibt ihre Stelle des **Organisten und Chordirigenten** aus.

Anmeldungen sind bis 9. Dezember zu richten an das **Präsidium der römisch-kath. Gemeinde Basel, Lindenberg 12**
Erfordert ist neben den selbstverständlichen, persönlichen Qualitäten: Tüchtigkeit in polyphoner u. Choral-Musik u. Liebe zu Liturgie u. Volksgesang.
Pfarramt St. Klara, Basel.

Komplette Tabernakel-Cassetten nach gegebenen u. eigenen Entwürfen **Kelch- und Archiv-Schränke** **Einmauer-Cassetten** liefert in feiner Ausführung u. äusserst billige Berechnung **A. Griesemer-Gisler**, Bau- und Kunstschlosserei **ALTDORF.**

Für Bureauarbeiten in einem

Stadt-Pfarramt

sucht ein durchaus zuverlässiger, grundkathol. Laie Stellung. Adresse zu erfragen unter **S. T. 247** bei der Exp. ds. Blattes.

Rauchfasskohlen von langer Brenndauer, **Weihrauch** extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert, **Anzündwachs** tropffrei, bewährter Artikel, **Anzünder** dazu mit Löschhorn, liefert **Ant. Achermann** Kirchenartikel u. Devotionalien **Luzern.**

Messweine**Traminer-Weisswein****Traminer-Riessling**

courante Tischweine, prima Qualität, preiswürdig empfohlen der hochw. Geistlichkeit

Landolt-Hausers Söhne, Wein-Import, Glarus.
Beeidigte Messweinlieferanten.**Verschiedene**

Handarbeit, getrieben, Silber vergoldet.

Leder-Bursen

unverwüstl. künstlerische Ausführung in Leder-Treiarbeit.

Kirchenbedarf**LUZERN****JOS. STRÄSSLE**

Telephon No. 3318

Das Volk soll mit der Kirche beten!

Deshalb haben wir dem neuen Jahrgang des

„Christl. Hauskalenders“

den liturgischen Kirchenkalender für das Bistum Baseleingefügt. Siefinden auch die Fastenordnung abgedruckt.

Der Christl. Hauskalender 1929 kostet nur 80 Rappen.

Verlag Räder & Cie., Luzern.

Herderbücher zu Weihnachten**UNSERES GLAUBENS HOHE GÜTER**

LORENZ DÜRR

**Religiöse Lebenswerte
des Alten Testaments**

In Leinwand 4.20 M.

Erster Teil: Allgemeines über das A. T. Religionsgeschichtliche Bedeutung, Gegenwartswert. Zweiter Teil: Lebenswerte des A. T. Gottesbewusstsein, Gottvertrauen, Frömmigkeit und praktische Lebensweisheit. Dieses Werk könnte vielen „heutigen“ Menschen das A. T. auf neue vermitteln.

THADDAEUS SOIRON O. F. M.

Das heilige Buch

Anleitung zur Lesung der heiligen Schrift des Neuen Testaments

In Leinwand 4.20 M.

Wert, Zweck und Arten der Schriftlesung und ihre Methoden (kursorisch, systematisch, pragmatisch). Beispiele praktischer Auslegung. Laien ohne weiteres verständlich. Geistliche finden Anregungen für Leben und Predigt.

BISCHOF VON KEPPLER

Wasser aus dem Felsen

Zwei Bände

Je 4.40 M., gebunden je 6 M.

Sonntagshomilien, Kirchweih- und Gelegenheitspredigten, Meisterstücke, durchgearbeitet bis ins letzte Wort. Keppler zeigt sich hier als — wie Nuntius Pacelli ihn nennt — „Persönlichkeit eigener Prägung, Kündler des göttlichen Wortes, der die Wahrheit dem Menschen des 20. Jahrhunderts in einer Sprache darzubieten weiss, die überzeugt und versöhnt . . .“

ERICH WASMANN S. J.

Eins in Gott

Gedanken eines christlichen Naturforschers

In Leinwand 3 M.

Den Gottsuchern in den Kreisen der modernen Naturwissenschaft ein Pfad zu Gott. Aber auch zu allen gläubigen Christen spricht das Buch in einer Sprache, die zu Herzen geht. Keine spekulative apologetische Abhandlung, obwohl die Erhabenheit der christlichen Weltanschauung zum Ausdruck kommt. (Früherer Titel: Christlicher Monismus).

MARIA RAFAELA BRENTANO O. S. B.

Wie Gott mich rief

Mein Weg vom Protestantismus

in die Schule St. Benedikts

14. bis 17. Tausend. In Leinwand 6.50 M.

„Die Wandlung vom jungen glaubenlosen Mädchen bis über die religiös-unsichere Hausfrau bis zur Ordensfrau wird in der lebensvollen Darstellung tatsächlich zur Apologie der Wahrheit von der göttlichen Vorsehung.“ (Msgr. Dr. Fr. Hlawati, Wien.)

DR. ALFONS HEILMANN

Vom kostbaren Leben

Sonntagsgedanken

7. bis 10. Tausend. In Leinwand 3 M.

Aus der Einführung: „Glück suche nicht bei Menschen und Dingen. Es kommt aus deiner Innerlichkeit. Das musst du wissen. Dann wirst du dich nicht betören lassen von Marktschreiern, dich nicht anbauen, wo du Pilger bist: wirst jeden Abend froh der eilenden Zeit gedenken und dass du nicht mehr fern bist den Gestaden der Ewigkeit.“ Es gibt nicht viele, die das Wort meistern wie Heilmann.

ANTON ANWANDER

Die Religionen der Menschheit

Mit 29 Bildern

16 M., in Leinwand 18 M.

Einführung in Wesen und Geschichte der ausserchristlichen Gottesvorstellungen nebst einem religionsgeschichtlichen Lesebuch. Beziehungen der Religionen zum Christentum. Wert der Religion. Natürliche Religion? Anwanders Buch ist gut gedacht. Wer es zögernd öffnet, wird bald entschlossen folgen. Jeder Gebildete sollte es kennen.

AUGUSTIN NEU S. J.

Johann Philipp Roothaam

der bedeutendste Jesuitengeneral neuerer Zeit († 1853)

In Leinwand 7 M.

Der „zweite Stifter“ des Ordens. Ein Organisator grossen Stils. Blicke in die Ordenszentrale. Erfreuliche Offenheit. Gutes betont. Schwächen zugegeben. Das Buch wird zur gerechten Beurteilung des Ordens beitragen, übermässiges Lob und unbegründete Angriffe hintanhaltend.

Durch jede Buchhandlung Kataloge und Prospekte gratis

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansicht-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener
Chianti rot, weiss süss, etc.

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beidigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

Soeben erscheint:

Das kleine marianische Officium im Aufbau.

Von Dr. F. A. Herzog, Luzern.

Prof. Zuber, Heiligkreuz:

Diese treffliche Uebersetzung der Psalmen der maria-
nischen Tageszeiten mit der knappen und .kräftigen Er-
klärung werden vielen Schwestern grosse Dienste leisten.

P. Pius Bihlmeyer, Beuron:

Viele werden es als Erlösung begrünnen, wenn sie auf
diese Weise ungewungen die Psalmen dem Literalsinne
nach beten können. Auch ist die Uebersetzung der Psalmen
und Hymnen klassisch schön.

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Wir erstellen

Vielhörer- Anlagen für Schwerhörige

in Kirchen, Versammlungslokalen etc

Unerreichte Lautübertragung!
Unauffällige Installationen!

Nähere Auskunft und kostenlose Vor-
führung durch

Wechlin-Tissot & Co., Zürich

Bahnhofstrasse 74.

Gegründet 1877

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Anfertigung von

Soutanen, Soutanellen, Überzieher,
ganze Gehrockanzüge bei

Josef Schacher, feine Herren-Massschnei-
derei, Telephone 10.
Gettnau - Unterdorf. Mässige Preise

ST. LUKAS GESELLSCHAFT

(Societas Sancti Lucae — Soeben erschien

ARS SACRA 1929

Schweizerisches Jahrbuch für christliche Kunst.
Mit 25 ganzseitigen Bildtafeln und interessanten Aufsätzen
über christliche Kunst. Preis Fr. 3.50.

Allen, denen eine Erneuerung des kirchenkünstlerischen Geistes
am Herzen liegt, kann das Jahrbuch nur dringend empfohlen
werden. (Germania, 13. April 1928).

Ein erfreuliches, tapferes Werk ist dieses Jahrbuch, das grundsätzlich
die heutigen Aufgaben der christlichen Kunst festlegt. (Christl.
Kunst, München). Zu beziehen durch alle katholischen

Buchhandlungen

Religiös gesinnte Töchter, die sich der Kranken-
Mütter- und Kinder-Pflege widmen wollen, finden
jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden
lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern-

Soutanen und Soutanellen

Prälaten-Soutanen

Soutanen nach römischem und französischem Schnitt liefert in anerkannt
vorzüglicher Ausführung und bei mässiger Berechnung. — Tel. Nr 383.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

INSERIEREN BRINGT ERFOLG